

# Antrag auf Erteilung

**Landratsamt Augsburg**  
 Verkehrswesen, Fahrerlaubnisbehörde  
 Tiefenbacherstr. 8  
 86368 Gersthofen  
 Fax: (0821) 3102-1741

**zusätzlicher Ausfertigung der Erlaubnis**  
 (§ 3 Abs. 1 GüKG)

**zusätzlicher beglaubigter Kopien der Gemeinschaftslizenz**  
 Artikel 3 GüKG i. V. m. Art. 4 der Verordnung EG Nr. 1072/2009

## Hiermit beantrage ich, dem Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform

Hauptsitz (Straße und Haus-Nr.)

PLZ und Ort

Telefon	Telefax	Handy	E-Mail
---------	---------	-------	--------

**zusätzliche Ausfertigung/en seiner Erlaubnis Nummer**

				/	A
--	--	--	--	---	---

**zusätzliche begl. Kopie/n seiner EU- Gemeinschaftslizenz Nummer**

0	9	-	0	1	4	-								
D	-	0	9	-	0	1	4	-	G	-				

zu erteilen.

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

\_\_\_\_\_  
 (Name in Druckbuchstaben)

## Hinweise zum Datenschutz und zum Datenschutzgesetz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter [www.verkehrsunternehmensdatei.de](http://www.verkehrsunternehmensdatei.de) einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als internationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

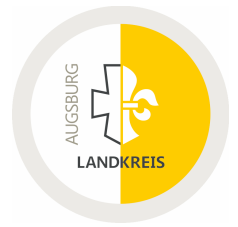
Die Datenschutzerklärung können Sie online auf [www.landkreis-augsburg.de/fahrerlaubnisbehoerde](http://www.landkreis-augsburg.de/fahrerlaubnisbehoerde) einsehen.

Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

# Eigenkapitalbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr



Das Unternehmen

---

---

verfügte am Stichtag \_\_\_\_\_ über folgendes Eigenkapital:

I. Kapital

---

II. Kapitalrücklage

---

III. Gewinnrücklagen

---

1. gesetzliche Rücklage

---

2. satzungsmäßige Rücklagen

---

3. andere Gewinnrücklagen

---

IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

---

V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

---

**Eigenkapital**

---

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
[Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen  
Hilfeleistung in Steuersachen genannte Person oder Gesellschaft (§ 3 StBerG)  
oder des Kreditinstituts]

# DER LANDKREIS AUGSBURG

## Verkehrswesen, Fahrerlaubnisbehörde

### Güterkraftverkehr



#### **Notwendige Unterlagen für das Antragsverfahren** **(alle Bescheinigungen sind im Original vorzulegen)**

- Ausgefülltes Antragsformular
- Eigenkapitalbescheinigung
- evtl. Zusatzbescheinigung - Vordruck kann angefordert werden
- Fahrzeugauflistung des Fuhrparks (Kennzeichen ausreichend)

#### **Wichtige Informationen**

##### Eigenkapitalbescheinigung und Zusatzbescheinigung

Diese Bescheinigungen müssen mit Stempel und Unterschrift von einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannten Person oder Gesellschaft oder des Kreditinstituts versehen sein [Art. 7 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) Nr. 1071/2009].

Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung bzw. Zusatzbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

##### Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist gewährleistet wenn

- die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. bzw. keine sozialen Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden
- das Eigenkapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens mindestens 9.000 EUR für das erste Fahrzeug und 5.000 EUR für jedes weitere Fahrzeug beträgt.